



Kreis Offenbach

## Häusliche Gewalt

**Professionalisierung des Hilfesystems  
Standards der Zusammenarbeit  
Handlungsleitlinien**

Fachtag  
am 13. November 2008  
im Kreishaus in Dietzenbach



**Impressum:**

Kreis Offenbach  
Fachdienst Jugend und Soziales  
Jugendförderung und Erziehungsberatung  
Runder Tisch Häusliche Gewalt des Kreises Offenbach  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

E-Mail: [sabine.fischer@kreis-offenbach.de](mailto:sabine.fischer@kreis-offenbach.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Eröffnung der Tagung</b>	
1.1 Grußwort Kreisbeigeordneter Carsten Müller	4
1.2 Einleitung Bereichsleitung Julia Wichmann	6
<b>2. Programmflyer</b>	8
<b>3. Referenten:</b>	
3.1 Prof. Monika Simmel-Joachim, Fachhochschule Wiesbaden	10
3.2 Heinz Rahn, Jugendamtsleitung Hochtaunuskreis	10
3.3 Ilona Friedrich, Jugendamtsleitung Werra-Meißner-Kreis	10
3.4 Reimund Philipp, Diakonisches Werk Kassel	11
<b>4. Vorträge:</b>	
4.1 Netzwerke gegen häusliche Gewalt - warum sie notwendig sind und was sie leisten können <i>Monika Simmel-Joachim, Fachhochschule Wiesbaden</i>	12
4.2 Häusliche Gewalt aus Sicht des Jugendamtes - Das Kindeswohl im Mittelpunkt <i>Heinz Rahn, Jugendamtsleitung Hochtaunuskreis</i>	15
4.3 Vorgehensweise des Jugendamtes in Fällen Häuslicher Gewalt im Kontext der Interventionsarbeit im Werra-Meißner-Kreis <i>Ilona Friedrich, Jugendamtsleitung Werra-Meißner-Kreis</i>	17
4.4 KAIP-Region Kassel: Die Interventionsstelle im Polizeipräsidium Nordhessen – ein Erfolg für den Pro-Aktiv-Ansatz in Fällen Häuslicher Gewalt <i>Reimund Philipp, Diakonisches Werk Kassel</i>	20
<b>5. Workshops:</b>	
5.1 <b>Das Kindeswohl im Mittelpunkt:</b> Kooperationsvereinbarungen und Handlungsleitlinien für die beteiligten Institutionen <i>Ilona Friedrich, Jugendamtsleitung Werra-Meißner-Kreis</i>	27
5.2 <b>Schutz und Unterstützung für betroffene Frauen:</b> Kooperationsvereinbarungen und Handlungsleitlinien für die beteiligten Institutionen <i>Monika Simmel-Joachim, Fachhochschule Wiesbaden</i>	29
<b>6. Bewertung der Diskussion und Ausblick für den Kreis Offenbach</b> <i>Georg Horcher, Fachdienstleiter Jugend und Soziales</i>	33
<b>7. Anschriften</b>	34
<b>8. Literaturliste</b>	
8.1 Broschüren	35
8.2 Bücher	37

# 1. Eröffnung der Tagung

## 1.1. Grußwort des Kreisbeigeordneten Carsten Müller zum Fachtag Häusliche Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir widmen uns mit dem heutigen Fachtag einem schwierigen Thema:

### - der häuslichen Gewalt -

ein schwieriges und gleichzeitig eminent wichtiges Thema, denn häusliche Gewalt ist **kein** marginales Problem, kein Randphänomen in der Gesellschaft sondern ein gesellschaftliches Problem mitten unter uns.

Das belegen die aktuellen Zahlen, die auf der Basis der ersten **deutschen** Repräsentativuntersuchung zu Gewalt gegen Frauen zeigen, dass etwa jede **4. Frau** in ihrem Erwachsenenleben mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch ihren Partner erlebt hat.

Es hat gedauert, bis das Thema allmählich aus der Tabuzone heraus getreten ist und im gesellschaftlichen Diskurs, bei Institutionen, Fachleuten und in der Zivilgesellschaft angekommen ist. Auch der heutige Fachtag soll zu dieser **Enttabuisierung** mit beitragen und die große Resonanz und Ihr großes Interesse an diesem Thema ermutigt und bestätigt uns in diesem Vorhaben. Darüber freuen wir uns sehr!

Seit dem Gewaltschutzgesetz aus dem Jahr 2002 und dem dann folgenden Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich hat sich viel im Lande getan. Zahlreiche Netzwerke, so genannte „Runde Tische“, sind entstanden und auch hier – im Kreis Offenbach – konstituierte sich 2005 der Runde Tisch Häusliche Gewalt.

**Unser** Runder Tisch Häusliche Gewalt ist ein aktives Gremium, das zahlreiche Berufsgruppen, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, einschließt mit dem **primären Ziel**, eine bessere Vernetzung der Hilfsangebote für die Opfer – die Frauen und deren Kinder - zu schaffen, aber auch Angebote für die Täter bereit zu stellen. Wir sind kurz davor hier in Dietzenbach eine Anlaufstelle für die Täterberatung zu schaffen und wir haben einen Flyer in **8 Fremdsprachen** verfasst und überall im Kreis verteilt, der umfänglich über Hilfsangebote im Kreis Offenbach informiert.

Und wir wollen mit diesem heutigen Fachtag noch **einen Schritt weiter gehen**:

Wir wollen die Kooperationsstrukturen zwischen den Institutionen bei häuslicher Gewalt in den Fokus nehmen und uns Modelle nahe bringen lassen, wie eine zielführende Zusammenarbeit zum Wohle der Opfer aussehen kann.

Hierzu gibt es Erfahrungen, von denen wir lernen können, über die wir diskutieren wollen und ich freue mich, hierzu ausgewiesene Expertinnen und Experten und Sie, ein kompetentes Fachpublikum, begrüßen zu dürfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Tagung mit viel lebendiger Diskussion!



## 1.2. Einleitung von Frau Julia Wichmann, Geschäftsstelle Runder Tisch Häusliche Gewalt

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie ganz herzlich hier im Kreishaus in Dietzenbach im Namen des Runden Tisches Häusliche Gewalt Kreis Offenbach zu unserem **1. Fachtag** zum Thema Häusliche Gewalt und bin sehr erfreut, dass unser Fachtag auf so eine breite Resonanz und so großes Interesse gestoßen ist. Das übertrifft unsere Erwartungen weit und zeigt aber auch, wie gesellschaftlich relevant das Thema Häusliche Gewalt ist und wie es durch notwendige und überfällige Gesetzgebungen und breite Öffentlichkeitsarbeit mittlerweile gelungen ist, das Thema zu enttabuisieren.

Gewalt ist keine Privatsache! – auch und gerade auch dann nicht, wenn sie sich in der Privatsphäre abspielt.

Gewalt ist keine Privatsache - dieser Slogan ist heute konsensfähig, aber vergessen wir nicht, dass es nicht lange her ist, dass Häusliche Gewalt verharmlosend als „Familienstreitigkeiten“ abgetan werden konnte, ja, dass es den Begriff, die Kategorie „Häusliche Gewalt“ oder „Gewalt in nahen sozialen Beziehungen“ weder in der Sprache noch in den Köpfen der Mehrheitsgesellschaft gab.

Seit 2002 haben wir das Gewaltschutzgesetz, das der Logik folgt „**Wer schlägt, geht**“ und was die Wegweisung des Täters aus der häuslichen Umgebung anordnen kann und was zu einer deutlichen Verbesserung der Lage der Frauen – und in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle weltweit handelt es sich um Frauen als Opfer – und deren Kinder geführt hat. Das Gewaltschutzgesetz und der hessische Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt hat viel Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit geleistet und es wurden allorts Runde Tische, also Netzwerke zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt gegründet.

Häusliche Gewalt wird also zunehmend wahr und ernst genommen.

Welche gesellschaftliche Relevanz das Phänomen der häuslichen Gewalt hat, zeigt ein kurzer Blick auf die Zahlen:

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gilt Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, als eines der weltweit **größten Gesundheitsrisiken** für Frauen und Kinder. Daten zur Häufigkeit und Ausprägung häuslicher Gewalt waren in **Deutschland** lange Zeit nicht oder nur vereinzelt verfügbar und auch im Gesundheitswesen blieb die Gewaltproblematik als **Ursache von Gesundheitsstörungen** lange unberücksichtigt. Jetzt liegt ganz aktuell die erste repräsentative Prävalenzstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur „**Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland**“ vor. Demnach ist bundesweit mindestens jede **4. Frau** im Alter von 16 bis 85 Jahren Gewaltübergriffen durch Partner ausgesetzt. Darüber hinaus ist jede **zweite bis dritte** in Deutschland lebende Frau dieser Studie zufolge im Laufe ihres Lebens mit sexueller und/oder körperlicher Gewalt in unterschiedlichen – häuslichen und außerhäuslichen – Lebenszusammenhängen konfrontiert.

Und in den meisten aller Fälle von Häuslicher Gewalt sind Kinder involviert, sei es als Erfahrung von passiv erlebter Gewalt, sei es als aktiv – am eigenen Körper – erlittene Gewalt. Beide Formen wirken traumatisierend und haben lebenslange pathogene Auswirkungen auf die Psyche des Kindes. Mädchen, die als Zeugen

und/oder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt geschädigt wurden, haben als erwachsenen Frauen **ein mehr als doppelt** so hohes Risiko, selbst Opfer von häuslicher Gewalt zu werden. Jungen ein ebenso hohes Risiko, gewalttätig zu werden.

Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die sich aus humanitären und Menschenrechtsgründen von selbst erklärt. Darüber hinaus ist sie eine direkte Prävention von transgenerationellen Wiederholungen, wenn aus Mädchen, die häusliche Gewalt gegen ihre Mutter erlebt haben, Frauen werden, die wiederum zum Opfer derselben werden.

Zum Schluss ein Blick in unsere Region:

Worüber reden wir konkret, wo spielt sich häusliche Gewalt ab, wie sind Kinder involviert?

Dankenswerterweise hat uns Frau Jung vom Polizeipräsidium Südosthessen und Mitglied unseres Runden Tisches die aktuellen Zahlen für den Kreis Offenbach aus dem Jahr 2007 zur Verfügung gestellt:

Hier an dieser Stelle und zur Einstimmung auf unser Thema nur soviel:

**Polizeilich gemeldet und erfasst – also nur das so genannte Hellfeld – wurden in 2007 im Kreis Offenbach 455 Fälle von häuslicher Gewalt. Davon waren in 60% der Fälle Kinder betroffen.**

Auch wenn es sich um ein bedrückendes Thema handelt, wollen wir doch handlungs- und denkfähig bleiben und mit dem heutigen Fachtag Sie und uns weiter qualifizieren. Wir wollen uns von Expertinnen und Experten informieren und beraten lassen und wollen hören, wie andere die mitunter schwierige Kooperationsleistung hinbekommen, die nötig ist, um den Bedürfnissen und Interessen aller Opfer – Frauen/mitunter auch Männer und Kindern und Jugendlichen – gerecht zu werden.

## 2. Programmflyer



**Termin:** 13. November 2008  
9.30 – 16.00 Uhr

**Ort:** Kreishaus  
Sitzungssaal Radomsko,  
Raum 1.A.10  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

**Referenten:** Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim,  
FH Wiesbaden,  
Fachbereich Sozialwesen

Heinz Rehm,  
Jugendamt/Leitung Hochtaunuskreis  
Ilona Friedrich,  
Jugendamt/Leitung Werra-Meißner-Kreis  
Reimund Philipp,  
Diakonisches Werk Kassel

**Moderation:** Julia Wichmann,  
Dipl. Psychologin,  
Geschäftsstelle Runder Tisch  
Häusliche Gewalt des Kreises Offenbach

**Anmeldeschluss:** 03. November 2008

**Teilnahmebeitrag:** € 10,-  
Überweisung bis zum 03.11.08 auf  
Kto.Nr. 240, Sparkasse Langen Seligenstadt  
BLZ 506 521 24

**Informationen bei:**  
Julia Wichmann  
Tel. 06074 / 8180 - 2326  
E-Mail j.wichmann@kreis-offenbach.de

**Anmeldung bei:**  
Sabine Fischer  
Tel. 06074 / 8180 - 3224  
Fax 06074 / 8180 - 2932  
E-Mail sabine.fischer@kreis-offenbach.de  
**Es wird keine Anmeldebestätigung versendet.**

**Veranstalter:**  
Kreis Offenbach  
Runder Tisch Häusliche Gewalt des Kreises Offenbach  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

Kreis Offenbach  
51.4 Runder Tisch Häusliche Gewalt  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

### Häusliche Gewalt

- Professionalisierung des Hilfesystems
- Standards der Zusammenarbeit
- Handlungsleitlinien

Fachtag am  
13. November 2008

Nach dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Januar 2002 wurde mit dem Kabinettsbeschluss des Landes Hessen vom November 2004 der Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich auf den Weg gebracht.

In regionalen Arbeitskreisen gegen häusliche Gewalt bestehen hessenweit Netzwerke von öffentlichen Einrichtungen und freien Trägern.

Im Jahr 2005 konstituierte sich der Runde Tisch Häusliche Gewalt für den Kreis Offenbach und arbeitet seit dieser Zeit kontinuierlich am Thema. Die Mitglieder des Runden Tisches setzen sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes Jugend und Soziales (ehemals Jugendamt), Vertreterinnen und Vertretern von Polizei, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, Ordnungsämtern, Frauenbeauftragten, Frauenberatungsstelle und Frauenhaus, Rechtsanwältinnen, Kinderschutzbund, Beratungszentrum und anderen Beratungseinrichtungen.

Nachdem nun die konstituierende Phase unseres Runden Tisches abgeschlossen ist, ist es nun unser Ziel, die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen verbindlich zu gestalten, fachliche Standards der Kooperation zu entwickeln, Verlässlichkeit zu schaffen und geregelte Abläufe zu vereinbaren.

Hierzu laden wir Sie ganz herzlich ein, mit uns zusammen einen Blick über den Tellerrand zu werfen und uns hessische Modelle in der institutionenübergreifenden Fallzusammenarbeit bei Häuslicher Gewalt vorstellen zu lassen und zu diskutieren.

**Programm**

09.30 Uhr	<b>Einlass / Kaffee</b>
10.00 Uhr	<b>Eröffnung</b> <i>Julia Wichmann, Dipl. Psychologin</i>
	<b>Begrüßung</b> <i>Carsten Müller, Sozialdezernent</i>
10.15 Uhr	<b>Netzwerke gegen häusliche Gewalt - warum sie notwendig sind und was sie leisten können</b> <i>Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim</i>
10.45 Uhr	<b>Häusliche Gewalt aus Sicht des Jugendamtes - Das Kindeswohl im Mittelpunkt</b> <i>Heinz Rahm</i>
11.30 Uhr	<b>Pause</b>
11.45 Uhr	<b>Vorgehensweise des Jugendamtes in Fällen Häuslicher Gewalt im Kontext der Interventionsarbeit im Werra-Meißner-Kreis</b> <i>Ilona Friedrich</i>
12.15 Uhr	<b>Nachfragen und Diskussion der Vorträge</b>
12.30 Uhr	<b>Mittagspause</b>
13.30 Uhr	<b>KAIP-Region Kassel: Die Interventionsstelle im Polizeipräsidium Nordhessen – ein Erfolg für den Pro-Aktiv-Ansatz in Fällen Häuslicher Gewalt</b> <i>Reimund Philipp</i>
14.00 Uhr	<b>Workshop 1: Das Kindeswohl im Mittelpunkt:</b> Kooperationsvereinbarungen und Handlungsleitlinien für die beteiligten Institutionen, <i>Ilona Friedrich</i>
	<b>Workshop 2: Schutz und Unterstützung für betroffene Frauen:</b> Kooperationsvereinbarungen und Handlungsleitlinien für die beteiligten Institutionen, <i>Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim</i>
15.30 Uhr	<b>Abschlussplenum</b>
ca.	
16.00 Uhr	<b>Ende</b>

**ANMELDUNG**

Ich melde mich verbindlich zu dem Fachtag

- Häusliche Gewalt**
- **Professionalisierung des Hilfesystems**
- **Standards der Zusammenarbeit**
- **Handlungsleitlinien**

am 13. November 2008 im Kreishaus, Sitzungssaal „Radomsko“, Raum 1.A-10, Werner-Hilpert-Straße 1 in Dietzenbach an.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich melde mich zu folgendem Workshop an:

Workshop 1

Workshop 2

## 3. Referenten:

### 3.1. Prof. Monika Simmel-Joachim Fachhochschule Wiesbaden

Frau Prof. Simmel-Joachim hat ihren wissenschaftlichen Schwerpunkt in der Frauen- und Gender-Forschung und als **einen** besonderen Schwerpunkt das Phänomen der häuslichen Gewalt, also der Gewalt in **nahen sozialen Beziehungen** und hier insbesondere die Ambivalenz in der Beziehung zwischen Opfer- und Täter und das Rätsel, warum Frauen, die häusliche Gewalt erleben, oft nicht einfach gehen können. Schon früh hat Frau Prof. Simmel-Joachim in ihren Publikationen aber auch auf die mittelbar und unmittelbar betroffenen **Kinder** aufmerksam gemacht, ein Thema, das erst in jüngerer Zeit in den Fokus von Wissenschaft, Forschung und Klinik geraten ist.

Heute wird uns aber Frau Prof. Simmel-Joachim eine **Einführung in die Netzwerke** gegen häusliche Gewalt in Hessen geben. Sie ist profunde Kennerin der Runden Tische und Netzwerke gegen häusliche Gewalt in Hessen und sie wird uns erläutern, was die Voraussetzungen für ein gutes Gelingen der Netzwerkarbeit sind.

### 3.2. Heinz Rahn Jugendamtsleiter Hochtaunuskreis

Heinz Rahn ist Jugendamtsleiter im Hochtaunuskreis in Bad Homburg. Er legt in seinem Vortrag den Schwerpunkt auf das Kindeswohl beim Vorliegen von häuslicher Gewalt. Herr Rahn wird uns über die gesetzlichen Grundlagen und über die ganz aktuellen gesetzlichen Neuerungen bezüglich Kindeswohl und häusliche Gewalt informieren.

Und schließlich werden wir etwas über die innerfamiliäre Dynamik in Gewaltbeziehungen und ihre intrapsychischen Auswirkungen auf die Kinder und die Eltern-Kind-Beziehung erfahren.

### 3.3. Ilona Friedrich Jugendamtsleiterin Werra-Meißner-Kreis

Frau Friedrich ist Fachdienstleiterin Jugend und Familie des Werra-Meißner-Kreises. Zusammen mit Herrn Phillip ist sie Mitglied im Aktionsbündnis „Häusliche Gewalt“ und ausgewiesene Expertin zum Thema Häusliche Gewalt und Kindeswohl.

Frau Friedrich wird uns die Vorgehensweise ihres Jugendamtes in Fällen häuslicher Gewalt im Kontext der Interventionsarbeit im Werra-Meißner-Kreis vorstellen und dabei sehr konkret aufzeigen, was in ihrem Landkreis bereits alles umgesetzt wird, um den Opfern – den Frauen und den Kindern – professionelle Hilfe zukommen zu lassen.

### **3.4. Reimund Philipp Diakonisches Werk Kassel**

Reimund Phillip vom Polizeipräsidium Nordhessen, stellt das KAIP-Modell dar, das „*Kooperative GewaltInterventions Programm Region Kassel*“, dass seit 2007 eine Interventionsstelle im Polizeipräsidium eingerichtet hat, an dem Fachkräfte in enger Kooperation mit den beteiligten Institutionen schnelle Hilfe für die von häuslicher Gewalt Betroffenen zur Verfügung stellen. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung mit 8 Kooperationspartnern aus Stadt und Kreis Kassel unterzeichnet.

## 4. Vorträge

### 4.1. Netzwerke gegen häusliche Gewalt - warum sie notwendig sind und was sie leisten können

Monika Simmel-Joachim, Fachhochschule Wiesbaden

Fachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen  
Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim



## Netzwerke gegen häusliche Gewalt

---

Warum sind sie notwendig?  
Was können sie leisten?

13. Nov. 2008  
Fachtag in Dietzenbach



### Was Netze können ?

- Stabile und elastische Netze fangen beim Sturz auf ...  
... oder fangen ein und fesseln.
- Lose und weitmaschige Netze können den Sturz bremsen  
... aber sie halten ihn nicht auf.
- Vernachlässigte Netze mit Löchern versprechen Halt  
... aber sie lassen schließlich doch fallen.



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

2

## Netzwerke gegen Häusliche Gewalt = in Paarbeziehungen

---

1. Warum sie notwendig sind:  
**Wegen der beschränkten Sichtweise institutioneller Angebote**
2. Was sie leisten können:  
**Kooperation zum Schutz, zur Hilfe und zur Prävention über die eigenen Handlungsgrenzen und institutionellen Barrieren hinaus**



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

3

### Runde Tische – Arbeitskreise - Netzwerke in Hessen

- 22 2003
- 28 2006 + 1 Männer- AK
- 7 Stadt (in FFM 2)
- 3 Stadt-Land Kooperationen
- 18 Landkreise
- 1 Netzwerk Kassel - Nord- + Osthessen



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

4

### Beteiligte Einrichtungen

Freie (e.V.) Einrichtungen	154	Kommunale Verwaltung	118	Polizei und Justiz	85	Gesundheitswesen	26
Frauenhaus, - BSt./ Notruf	59	Frauenbüros	23	Polizei	26	Psychother./ Soz.Psych.	12
Vereine zur Opferhilfe	18	Jugendamt ASD	39	Rechtsanwaltschaft	16	Arztpraxen	5
Erziehungsber .Familienbildg.	17	Gesundheitsamt	13	Gerichts/Bewährungs h.	14	Kliniken	6
Männerber.	10	Kom.Präventionsrat	8	StA/Amts-anwalt	13	Rechts-Medizin	2



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

5

Netzwerke sind notwendig um die begrenzte Reichweite institutioneller Hilfe zu überwinden

1. zum **Schutz des eigenen Lebensraumes** der Frau und der Mädchen und Jungen,
2. um **Rechtsbeistand** für die Geschädigten zu vermitteln,
3. um **rechtliche Sanktionen** für die Täter mit **Hilfen** zu koordinieren,
4. um die **besonderen Bedürfnisse** der betroffenen **Mädchen und Jungen** wahrzunehmen.



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

6

## Professionelle Beteiligte im Netzwerk gegen Häusliche Gewalt

- A. Spezialisierte Einrichtungen für Gewalt betroffene Frauen**
- B. Rechtsstaatliche Interventions- und Sanktions-Institutionen**
- C. Beratungsstellen für Männer**
- D. Beratungs-, Erziehungs- und soziale Einrichtungen**
- E. Arztpraxen und Krankenhäuser**



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

7

## Institutionelle Aufgabe /Auftrag

- Eindeutige Aktion gegen Gewalt?
- Aushalten von Ambivalenzen?
- Begleiten auf Zick-Zack-Kurs?
- Parteinahme bei Verstrickung in widersprüchliche Gefühle?
- Entwirrung der Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und Generationen?



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

9

## Zusammensetzung der Mitglieder bewirkt die Perspektive

- Beteiligte** Einrichtungen mit ihren Zielgruppen, Strukturen und Aufgaben **bestimmen** die Themen des Netzwerks.
- Fehlen** Vertretungen z.B. aus der Männerberatung, dem Gesundheitswesen, für MigrantInnen und der Justiz ...
- verengen** sich die Möglichkeiten zur Kooperation für die Betroffenen.



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

11

## Professionelle Netzwerke

- **Ent - decken** Hindernisse beim Nutzen der angebotenen Möglichkeiten (Erleichterung und Trauer)
- **Integrieren** und spalten nicht (Mutterpflichten und Vaterrechte)
- **Verständigen** sich über Wirkungen des Handelns auf alle im Gewaltprozess Beteiligten
- **Wissen**, dass es nie *die beste* oder *die eine* Lösung gibt, sie fühlen sich gemeinsam verantwortlich für die best-mögliche Lösung



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

13

## Dynamik von Gewaltprozessen

- Führt zu Parteinahmen mit Opfern und Tätern – „gut und böse“
- Gewalt - Focus reduziert die ambivalenten Gefühle der Betroffenen
- Schutz, Intervention und Hilfe ist konkrete Aufgabe
- Ambivalenzen brauchen Räume und Zeit ohne Handlungsdruck



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

8

## Profil des Netzwerks erleichtert oder erschwert Zugänge

- Soziokulturelle Muster der Nutzung von Angeboten beachten: z.B. welche Frauen gehen wohin?
- Phasen - spezifische Lagen der Betroffenen ernst nehmen: was will und braucht sie/er jetzt?
- Voraussetzung für eine professionelle Zusammenarbeit ist Analyse **wer, wen zu welchem Zeitpunkt** erreicht.



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

10

## Trennungen folgen verschiedenen Mustern

- Rasche Trennung – kurze Gewaltphase
- Neue Chance – Aufrechterhalten der Beziehung
- Fortgeschrittener Trennungsprozess - langjährige Gewaltbeziehung, begonnene Loslösung
- Ambivalentente Bindung – häufig traumatisierte Opfer (Helfferich/Kavemann, 2005)



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

12

## Zugangsweisen erleichtern oder erschweren Akzeptanz

- Klassisches **Komm-Setting** setzt auf Entschiedenheit/Freiwilligkeit
- Aufsuchende und **pro-aktiv Angebote** ebnet Wege aus der Krise
- Interventionen** schützen bei Gefahr
- Öffentlichkeitsarbeit** stellt Information bereit, enttabuisiert und ermutigt, Hilfen zu suchen.



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

14

## Voraussetzungen für Zusammenarbeit in Netzwerken

1. **Unterschiedlichkeit** der anderen Institutionen **respektieren** wie: *intervenieren - Recht sprechen - beraten und schützen ...*
2. **Unterstützung** der andern im Netzwerk **verdeutlichen**.
3. **Erkennen, wen sie wann** zu den anderen im Netzwerk **vermitteln**.



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

15

## Voraussetzung für **erfolgreiche** und **effektive** Kooperation

- **Ziele** müssen abgestimmt,
- von den politisch + administrativ Verantwortlichen getragen sein.
- **Vorhaben** müssen verbindlich beschlossen werden,
- die **Verantwortung** dafür muss geregelt sein.



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

17

## Fragen zur Selbst-Evaluation

- ✓ Basiert die praktische Kooperation auf institutionellen Regelungen oder (nur) gut funktionierenden Einzelkontakten?
- ✓ Wodurch werden geregelte Verfahren, Verbindlichkeiten und ihre Kontrolle erschwert?
- ✓ Welche Strukturen zur Entscheidung haben sich (nicht) bewährt?
- ✓ Wie werden personelle Wechsel in Einrichtungen integriert?
- ▶ **Verabredungen zur Verbesserung treffen !**
- ▶ **Nicht nur ob, sondern wie kooperiert wird ist die entscheidende Frage.**



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

19

## Vernetzungskompetenz

- FÄHIGKEIT**, über den **eigenen** institutionellen **Aufgabenbereich hinaus** sich in (berufs)-fremdes Handeln und in die **Aufgaben der anderen hineinzudenken**,
- **Anregungen** aus dem „Runden Tisch“ in der eigenen Institution **durchzusetzen**,
  - **Widerstände** im Netzwerk zu **thematisieren um Alternativen zu entwickeln**,
  - zur **Selbstevaluation** der durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf tatsächlich erreichte Veränderungen. (Eichler/Schirmacher, 2000)



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

16

## CHECKLISTE ... fortschreiben

- ✓ Info-Gremium oder Arbeitsbündnis?
- ✓ Geschäftsführung zuverlässig geregelt?
- ✓ Fachliche Profile geklärt und transparent?
- ✓ Absprachen und Aufgaben für UAGs inhaltlich und zeitlich klar?
- ✓ Rückvermittlung von delegierten Aufgaben?
- ✓ Kompetenzen von Personen, Einrichtungen und politischen Kontakten genutzt?
- ✓ **Erledigungen überprüfen und bewerten?**



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

18

## Viel Glück!

Netzwerke sind eine stetige Herausforderung für alle Beteiligten.  
Wer Transparenz fürchtet hat dort nichts zu suchen!

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim  
13.11.2008/Dietzenbach

20

## 4.2. Häusliche Gewalt aus der Sicht des Jugendamtes - Das Kindeswohl im Mittelpunkt

Heinz Rahn, Jugendamtsleiter Hochtaunuskreis



### Häusliche Gewalt aus Sicht des Jugendamtes

Das Kindeswohl im Mittelpunkt

04.12.2008 Geschäftsbereich Soziales – Soziale Dienste - Bereichsmanagement 2



### Artikel 6 Grundgesetz

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) **Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**
- (3) ...
- (4) ...
- (5) ...

04.12.2008 Geschäftsbereich Soziales – Soziale Dienste - Bereichsmanagement 2



### § 1631 BGB Inhalt und Grenzen der Personensorge

- (1) ...
- (2) **Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.**
- (3) ...

04.12.2008 Geschäftsbereich Soziales – Soziale Dienste - Bereichsmanagement 3



### SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) ...
- (2) ...
- (3) **Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.**
- (4) ...

04.12.2008 Geschäftsbereich Soziales – Soziale Dienste - Bereichsmanagement 4



### Weitere wichtige Gesetze

§ 1361b BGB - Überlassung der Ehewohnung bei Getrenntleben  
Regelt auf Antrag in den Absätzen 2-3 die Wohnungsüberlassung wenn ein Partner vorsätzlich an Körper, Gesundheit oder Freiheit verletzt, oder mit einer solchen Verletzung widerrechtlich gedroht wird.

Gewaltschutzgesetz – (GewSchG)

04.12.2008 Geschäftsbereich Soziales – Soziale Dienste - Bereichsmanagement 5



### § 1684 BGB Umgang des Kindes mit den Eltern

- (1) **Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.**
- (2) ...
- (3) ...
- (4) **Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug früherer Entscheidungen über das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist. ...**

04.12.2008 Geschäftsbereich Soziales – Soziale Dienste - Bereichsmanagement 6

## § 1666 BGB (NEU seit 7/2008) Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls



- (1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes ... gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.
- (2) ...
- (3) Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach Absatz 1 gehören insbesondere
  1. ...
  2. ...
  3. **Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält,**
  4. **Verbote, Verbindung zum Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen,**
  5. ...
  6. ...
- (4) ...

04.12.2008

Geschäftsbereich Soziales – Soziale Dienste - Bereichsmanagement

7

## Folgen von häuslicher Gewalt



Elternteile die der Gewalt des Partners ausgesetzt sind treffen auf Kinder, die häufig Auffälligkeiten wie:

- Störung des Bindungsverhaltens**
- Erhöhte Aggressivität**
- Vermehrte Ängste oder Bedrohungsgefühle erleben**

Parallel ist die Fähigkeit dieser Elternteile sich dem Kind und seinen Problemen empathisch zu widmen aufgrund der Befangenheit in eigenen Konflikten und den sich hieraus ergebenden individuellen eigenen Konsequenzen deutlich eingeschränkt.

04.12.2008

Geschäftsbereich Soziales – Soziale Dienste - Bereichsmanagement

8

## Folgen von häuslicher Gewalt



Wenn der persönlichste Lebensbereich, der ein Ort von Geborgenheit und Schutz sein sollte, von Gewalt und Willkür beherrscht und zu einer Quelle permanenter Angst wird, werden Kinder in ihrem Vertrauen grundlegend erschüttert und in ihrer Entwicklung und Entfaltung massiv beeinträchtigt.

(Philomena Strasser)

04.12.2008

Geschäftsbereich Soziales – Soziale Dienste - Bereichsmanagement

9

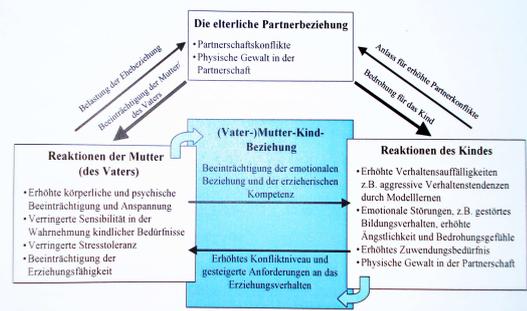


Abbildung 2: Transaktionales Modell des Zusammenhangs von Gewalt in der elterlichen Partnerbeziehung und Problemen in der Eltern-Kind-Beziehung  
Aus: Enzmann/Wetzels, FPR 2001, S. 247.

04.12.2008

Geschäftsbereich Soziales – Soziale Dienste - Bereichsmanagement

10

## 4.3. Vorgehensweise des Jugendamtes in Fällen Häuslicher Gewalt im Kontext der Interventionsarbeit im Werra-Meißner-Kreis

*Ilona Friedrich, Jugendamtsleiterin Werra-Meißner-Kreis*

### „Häusliche Gewalt“ Fachtag am 13.11.2008 in Dietzenbach

Vorgehensweise des Jugendamtes in Fällen häuslicher Gewalt im Kontext der Interventionsarbeit im Werra-Meißner-Kreis

Ilona Friedrich  
Fachdienst Jugend und Familie, Werra-Meißner-Kreis

FD Jugend und Familie im WMK 

### Gliederung

- Jugendamt WMK
- Interventionsarbeit im WMK
- Fachberaterinnen für Häusliche Gewalt im Sozialen Dienst
- Häusliche Gewalt im Kontext der Verfahrensstandards bei Meldungen über Kindeswohlgefährdungen
- Ablauf
- Standards in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren
- Empfehlungskatalog in Hessen

FD Jugend und Familie im WMK 

### Werra-Meißner-Kreis



FD Jugend und Familie im WMK 

### Interventionsarbeit im WMK

- Runder Tisch Häusliche Gewalt seit 1999 (Differenzierung des bestehenden Koordinierungsgremiums sexuelle Gewalt, seit 1994)
- Federführung: Frauenbüro
- Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen
- Entwicklung eines Interventionsmodells (Erste Fassung und Veröffentlichung 2002)
- Frauenberatungsstelle wird Interventionsstelle (2002)
- Schulungen mit VertreterInnen der örtlichen Polizei, der RichterInnen, der Ärzteschaft, des Pflegepersonals
- Einrichtung einer Interventionsgruppe (Frauenbüro, Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Polizei, Jugendamt, Gesundheitsamt)
- Einrichtung einer Männerberatung (2006)
- Einrichtung einer Kindergruppe (2007)

FD Jugend und Familie im WMK 

### Fachberaterinnen für Häusliche Gewalt im Sozialen Dienst

Einrichtung des Systems  
„Fachberaterinnen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) für Häusliche Gewalt“ (2001, analog der Fachberaterinnen im Bereich sexuelle Gewalt, seit 1997)

FD Jugend und Familie im WMK 

### Fachberaterinnen für Häusliche Gewalt im Sozialen Dienst

#### Aufgaben:

- Kenntnisnahme aller Fälle
- Beratung und Begleitung der KollegInnen bei der Fallbearbeitung
- Statistik/Auswertung/Dokumentation
- Mitglied der Interventionsgruppe und des Runden Tisches
- Kontinuierliche Weiterbildung/Vernetzung über Kreisgrenze hinaus
- Mitwirkung/Vortragstätigkeit in der Präventionsarbeit

FD Jugend und Familie im WMK

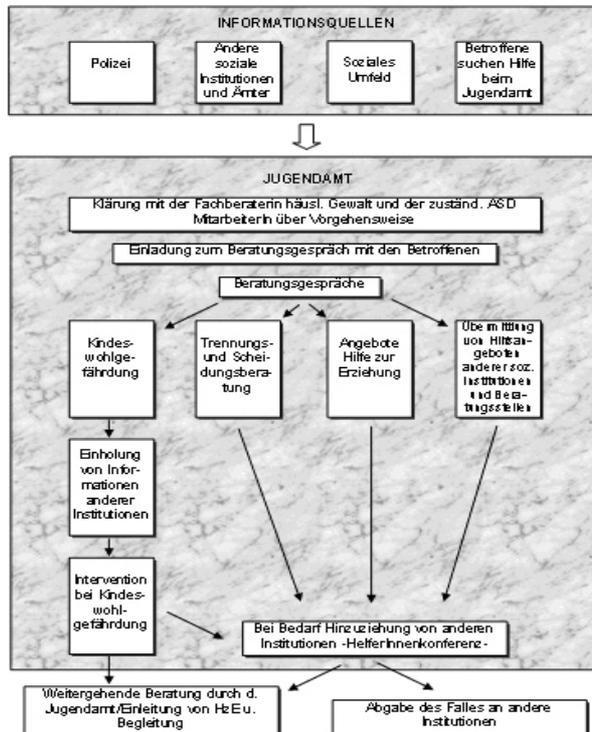
## Fachberaterinnen für Häusliche Gewalt im Sozialen Dienst

### Vorteile:

- Interesse und Motivation der beiden Fachberaterinnen
- Fach- und Spezialkenntnisse fließen in die Fallbearbeitung mit ein
- Verlässlichkeit und Kontinuität in der Kooperation mit anderen Institutionen

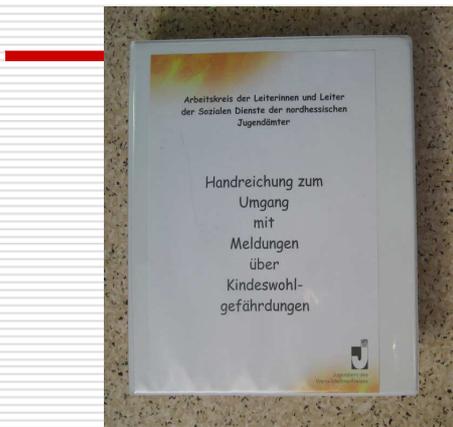
FD Jugend und Familie im WMK

### Ablaufplan der Vorgehensweise des Jugendamtes bei häuslicher Gewalt



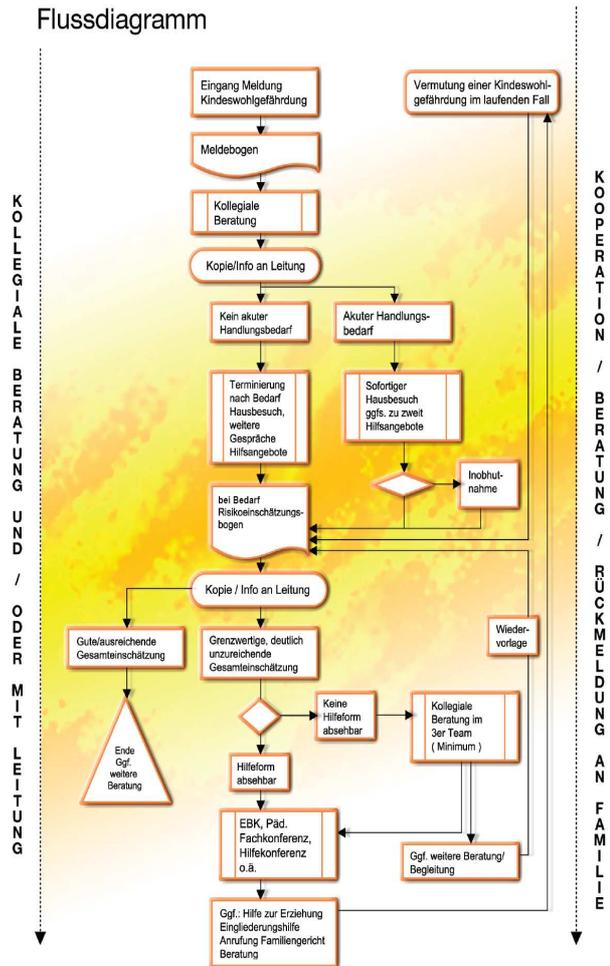
FD Jugend und Familie im WMK





FD Jugend und Familie im WMK

## Flussdiagramm



## Standards in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren

- getrennte Beratungsgespräche mit den Eltern (Ausnahme: gemeinsame Gespräche)
- Gespräche mit den Kindern, ggfs. Gespräche mit Institutionen (Kitas, Schulen) zur Situation der Kinder
- Informationen über Beratungsangebote für Opfer und Täter/Weitervermittlung
- Ggfs. Abstimmungsgespräche im Fallverlauf mit Frauenberatung/Frauenhaus und Männerberatung; bei Bedarf sogen. HelferInnenrunden oder Runde Tische mit Betroffenen

FD Jugend und Familie im WMK

## Standards in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren

- Angebote/Hilfen für Kinder
- Vorschlag: Aussetzung des Umgangsrechts (Voraussetzung für Umgang: Kinderschutz ist gewährleistet, Verantwortungsübernahme, angemessenes Erziehungsverhalten, Hilfsangebote sind installiert, Perspektiven sind geklärt)
- Begleiteter Umgang in Ausnahmefällen (Verträge mit AWO und einer freiberuflich tätigen Familientherapeutin)

FD Jugend und Familie im WMK

Hessen:  
Empfehlungskatalog der Unter-AG „Gewalt gegen Kinder“ (Landespräventionsrat, 2003)

### Aufgaben der Jugendhilfe:

- Jugendhilfestatistik
- Beteiligung der Jugendhilfe an regionalen Arbeitskreisen
- Qualifizierung der Fachkräfte in der Jugendhilfe
- Vorgehensweise des Jugendamtes bei Häuslicher Gewalt
- Informationen über Schutz, Beratungs- und Unterstützungsangebote durch die Jugendhilfe

FD Jugend und Familie im WMK

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

FD Jugend und Familie im WMK

#### **4.4. KAIP-Region Kassel: Die Interventionsstelle im Polizeipräsidium Nordhessen – ein Erfolg für den Pro-Aktiv-Ansatz in Fällen Häuslicher Gewalt** *Reimund Philipp, Diakonisches Werk Kassel*

### **Kooperationsvereinbarung Kassel „KAIP – Region Kassel“**

#### Historischer Rückblick

Um die Entstehungsgeschichte des KAIP-Büros II Region Kassel im PP Nordhessen verstehen zu können, muss man bis etwa 1999 zurückgreifen.

Hier entstand das KAIP-Programm I in Stadt und Landkreis Kassel.

Als das Thema „Häusliche Gewalt“ (HG) in den öffentlichen Focus rückte, u. a. Dank der aktiven Frauenbewegung, war es allen Protagonisten klar, dass nur der ProAktiv-Ansatz, d. h. die kurz nach dem Gewaltereignis ansetzende Intervention, beim Opfer die effektive Hilfe brachte. Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen arbeiteten. Die Frage war, wie brachte man Hilfesuchende und Hilfsangebote schneller zusammen.

Da die Polizei in vielen Fällen „HG“ oft zuerst Kenntnis vom Vorfall erhält, sahen der Polizeipräsident der Stadt Kassel und die damaligen Sozialdezernentinnen von Stadt und Landkreis Kassel die Möglichkeit, durch die Einrichtung einer Interventionsstelle innerhalb der Polizei diese Informationen zum Wohle der Opfer proaktiv zu nutzen.

Zwei Sozialarbeiterinnen und ein Polizeibeamter erhielten von allen Anzeigen mit Hintergrund „HG“ durch Kopie Kenntnis und konnten so im „ProAktiv-Ansatz“ ohne datenschutzhemmende Vorgaben den Opfern (überwiegend Frauen) ein Hilfs- und Beratungsangebot machen. In Fällen von mittelbarer bzw. unmittelbarer Kindeswohlgefährdung wurden die zuständigen Jugendämter eingeschaltet.

Das KAIP-Büro I war in seiner fast 3jährigen Existenz bei allen Facheinrichtungen geschätzt und selbst die Justiz erkannte die unterstützende Hilfestellung immer mehr an.

Leider musste das KAIP-Projekt, trotz erfolgreicher Arbeit, im Februar 2002 eingestellt werden, denn die Entwicklung war fortgeschritten.

Die Polizei in Hessen, die sich mittlerweile auf einheitliche Standards in der Handhabung von Fällen „HG“ festgelegt hatte (November 2001 Erlass und Handlungsleitlinie bei „HG“), stellte die Einwilligungserklärung der Geschädigten in den Vordergrund. Eingesetzte Polizeibeamte sollten neben den Gefahrenabwehrmaßnahmen, der Strafanzeigenaufnahme jetzt auch noch auf Hilfe und Beratungsangebote hinweisen, Flyer und Notfallkarten übergeben und eine Einwilligungserklärung der Geschädigten erwirken.

Sie haben alle erkannt, dass der ProAktiv-Ansatz dadurch in den Hintergrund rückte. KAIP innerhalb der Gefahrenabwehrbehörde Polizei bedeutete schnelle Intervention. Intervention und Hilfsangebote über Einverständniserklärung bedeutete verzögerte Hilfe. Alle im Netzwerk Tätigen im Bereich des RP Kassel mussten dies erst einmal verdauen. Als Folge davon entstand das „Aktionsbündnis Nord- und Osthessen“ unter der Schirmherrschaft der Regierungspräsidentin mit dem Ziel die regionalen Netzwerke zu unterstützen.

Man kann sagen, dass die regionale Zusammenarbeit im ländlichen Bereich zwischen Polizei und Beratungseinrichtungen durch die Einwilligungserklärung alsbald funktionierte.

In den Landkreisen Werra-Meißner, Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder erreichte die Informationsweitergabe den gleichen Effekt wie im KAIP-Büro I. Die dortigen Beratungseinrichtungen lobten die Zusammenarbeit mit der Polizei. Ein Interventionsbüro, wie KAIP I, war offensichtlich nicht mehr nötig.

Im Bereich von Stadt und Landkreis Kassel, im Umfeld einer Großstadtpolizei, war die Vorgehensweise schwieriger durchzuhalten. Die Polizei bemühte sich über Flyer und Notfallkarte die Info-Weiterzuleitung zu fördern, aber eine Einwilligungserklärung für den ProAktiv-Ansatz zu erlangen, stellte sich als schwer dar. Die hier ansässigen Beratungseinrichtungen Frauen informieren Frauen (FiF), Frauen helfen Frauen (FhF) und die Kasseler Hilfe beklagten diese Umstände. Die Polizei suchte durch verstärkte interne Aufklärung, den Info-Fluss zu verbessern. Doch der Erfolg blieb mäßig.

2006 bot der Polizeipräsident in Aktionsbündnis an, ein KAIP-Projekt II zu unterstützen, wenn im Bereich von Stadt und Landkreis Kassel die Beratungseinrichtungen bereit wären, im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Fachkräfte dem KAIP-Büro II zur Verfügung zu stellen. Das war der Startschuss für KAIP II.

Im Frühjahr 2007 lud er die Träger und beteiligten Behörden zu einer Auftaktveranstaltung ein. Grundsätzlich willigten die Verantwortlichen der Beratungseinrichtungen dem Grundgedanken zu und in einer Steuerungsgruppe bereitete man den Kooperationsvertrag unterschriftsreif vor. Die Steuerungsgruppe war maßgeblich besetzt mit den Frauenbeauftragten von Stadt und Landkreis Kassel, den drei angehenden Sozialarbeiterinnen der beteiligten Beratungsstellen und einem Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Hier wurde die Hauptlast der Vorbereitung getragen. Man wusste, dass man einen großen Schritt in Richtung erstmalige intensive Zusammenarbeit zwischen den Ordnungsbehörden Justiz und Polizei und der Sozialarbeit im Konfliktfeld „HG“ versuchte. Hierbei mussten viele Bedenken und Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, besonders die datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Durch eine förmliche Datenschutzverpflichtung beim Datenschutzbeauftragten der Polizei erklärten die KAIP-Mitarbeiterinnen sich den Regeln des Hessischen Datenschutzes zu unterwerfen und unter Strafvorbehalt nur die Informationen zu verwenden, die für ihre Hilfe- und Beratungsangebote erforderlich waren.

Im November 2007 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern und den Behörden unterzeichnet. Im Dezember 2007 begann die Arbeit im KAIP-Büro II.

Zum Teilaspekt Männer- / Täterarbeit im KAIP-Büro.

Eine Unterarbeitsgruppe (UAG) des Aktionsbündnisses Nordhessen hatte 2006 die Aufgabe übernommen, ein Täterprojekt zu konzipieren, um ein umfassendes Hilfsangebot bei „HG“, also auch Männer- / Täterberatung zu ermöglichen.

Hier waren beteiligt Vertreter des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft Kassel, der Polizei und 2 Familienberater des Diakonischen Werkes sowie Pro-Familia Kassel. Mitte 2007 hoffte diese UAG alsbald ein erfolgreiches Konzept vorlegen zu können. Um die Möglichkeit der Informationsgewinnung für die Täterarbeit zu bestätigen, konnte das Diakonische Werk Kassel vorläufig gewonnen werden in Kooperation mit Pro-Familia, die Heimat für zukünftige Täterprojekte zu werden. Ich stellte mich als ehrenamtlicher Mitarbeiter dem Diakonischen Werk zur Verfügung für die entstehende Männerarbeit die Intervention im KAIP-Büro zu übernehmen.

## Organisation und Zielsetzung

Der Kooperationsvertrag liegt ihnen hier auf dem Projektor aus und sie können die weiteren Informationen mit verfolgen.

Der Kooperationsvertrag beinhaltet die teilnehmenden Partner, d. h. die Träger und Behörden, und Ziele und Aufgaben. Wichtig ist es, herauszustellen, dass das KAIP-Büro keine zusätzliche Beratungsstelle in Konkurrenz zu den anderen Hilfeeinrichtungen war, sondern eine Clearing- und Interventionsstelle.

Das Büro ist von Montag – Freitag in der Regel von 09.00 – 11.00 Uhr besetzt, wobei die Kasseler Hilfe 2 Tage, FiF sowie FhF jeweils einen Tag abdeckt. Am Freitag besetze ich das Büro.

Wie sieht unsere die Arbeit aus?

Durch datentechnische Vorgaben erhält das KAIP-Büro von allen Straftaten „HG“ elektronisch Kenntnis, indem die Sachbearbeiter eine Vorgangsauswahl (in der Regel Strafanzeige und Sachstandsbericht) dem KAIP-Büro übersenden.

Die KAIP-Mitarbeiter informieren sich, meist sind Telefonnummer der Geschädigten vorhanden und nehmen telefonisch Kontakt mit dem Geschädigten auf, klären die Hilfs- und Beratungsangebote ab und schicken, wenn gewünscht, nochmals schriftliche Unterlagen (formatiertes Anschreiben und Flyer) zu. Es gibt Anschreiben in türkischer, russischer und polnischer Sprache. Wird innerhalb einer Woche kein Kontakt hergestellt bzw. droht die Wegweisungsfrist abzulaufen, so werden schriftliche Unterlagen zugesandt.

Nach erfolgter Kontaktaufnahme erreicht den Sachbearbeiter eine elektronische Rückmeldung, die die Kontaktaufnahme bestätigt. Diese Meldung wird dem Hauptvorgang für die Staatsanwaltschaft beigelegt. Bisher haben wir in 2008 ca. 420 Ersuchen über Vorfälle „HG“ erhalten und zu allen Geschädigten zumindest schriftlichen Kontakt aufgenommen.

Am Freitag prüfe ich die Fälle auf Ansätze möglicher Täterarbeit. Hier erfolgt eine Kontaktaufnahme nur, wenn Anhaltspunkte zu erkennen sind, dass Täterarbeit sinnvoll erscheint. Diese Hinweise erhalte ich aus dem Vorgang bzw. nach Rücksprache mit den Sachbearbeitern. Im Monat führe ich 3 – 7 Gespräche mit Tätern, wobei noch keine Inanspruchnahme von Beratungsangeboten in der Diakonie bzw. Pro-Familia erreicht werden konnte.

Das o. a. Tätergruppenprojekt konnte bisher nicht installiert werden. Wie ich es sehe, wird es aufgrund der finanziellen Situation sowie der Ressourcenknappheit aller Beteiligten schwierig.

Aber nochmals zurück zum Kernpunkt, denn die Männerarbeit beinhaltet ja nur einen kleinen Teil der Arbeit des KAIP-Büros. Als Interventionsstelle für Opfer in „HG“ läuft die Intervention hervorragend. Wir führen eine Jahresstatistik, deren vorläufige Aussage es ist, dass die Beratungszahlen seit Bestehen des KAIP-Büros in den Hilfeeinrichtungen zugenommen haben, der Pro Aktiv-Ansatz von den Frauen akzeptiert bzw. sehr begrüßt wird und noch keine negativen Aussagen zur Einrichtung des KAIP-Büros Region Kassel uns erreicht haben.

Im September 2008 hat die erste Koordinierungssitzung der Kooperationspartner stattgefunden, die einmütig beschlossen haben, das KAIP-Büro Region Kassel fortzuführen. Das KAIP-Büro Region Kassel ist ein bescheidener Beitrag, den Zugang zu den Beratungs- und Hilfsangeboten in Stadt und Landkreis Kassel im ProAktiv-Ansatz zu beschleunigen. Es hält keinen Vergleich aus mit den steuerlich finanzierten bekannten Projekten in Niedersachsen (HAIP), Schleswig-Holstein (KIB) und Berlin (BIG). Da müssen wir in Hessen noch „dicke Bretter“ bohren.

Reimund Philipp  
KAIP-Mitarbeiter

# **K o o p e r a t i o n s v e r e i n b a r u n g** **zum Angebot einer** **Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt** **in der Region Kassel** **(Stadt und Landkreis Kassel)**

---

## **1. Titel**

Das Programm führt den Namen:

**KAIP – Kooperatives GewaltInterventionsProgramm Region Kassel.**

Die Kurzform lautet „KAIP – Region Kassel“

## **2. Kooperationspartner sind die Träger**

- Kasseler Hilfe – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.
- Frauen informieren Frauen – FiF e.V., Kassel
- Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e.V.
- Diakonisches Werk Kassel

### **und die Behörden**

- Polizeipräsidium Nordhessen
- Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel
- Magistrat der Stadt Kassel
- Kreisausschuss des Landkreises Kassel

## **3. Ziele und Aufgaben**

Ziel des Programms ist es, durch eine tatzeitnahe Intervention rasch greifende Hilfen für die von häuslicher Gewalt Betroffenen zu geben oder zu vermitteln. Durch diesen Beitrag zur primären und sekundären Prävention wird ein Rückgang der Gewalt in Familie und Partnerschaft angestrebt.

Als Clearingstelle haben die dort tätigen Fachkräfte vorrangig abzuklären, wie die Situation der von häuslicher Gewalt Betroffenen einzuschätzen ist. Ihre Interventionsaufgabe erstreckt sich auf die Kontaktaufnahme mit den Betroffenen, telefonisch oder persönlich abzuklären, was unter den Aspekten von Schutz, Beratungs- und Informationsbedarf, an Koordination und Vermittlung in das Hilfe- und Beratungssystem Nordhessen zu veranlassen ist. Vermittlung und Erstberatung für Täter werden von einer männlichen Fachkraft durchgeführt.

#### **4. Beiträge der Kooperationspartner**

- Die vorgenannten Träger stellen qualifizierte Fachkräfte für die Interventionsarbeit sowie für die Koordination und Weiterentwicklung des Gesamtvorhabens zur Verfügung.
- Das Interventionsprogramm ist bei der Polizeidirektion Kassel angesiedelt und steht in deren Verantwortungsbereich. Es wird von dort ein Ansprechpartner für die laufenden Belange der Interventionsstelle bereitgestellt.  
Das Polizeipräsidium Nordhessen stellt Räumlichkeiten bei dem Polizeirevier Mitte zur Verfügung sowie die technische Infrastruktur und die Bürologistik (z. B. Einzelplatz – PC, Telefon, Faxgerät, Büromaterial sowie eine KAIP angepasste ComVor- Software).
- Die Staatsanwaltschaft steht für die beteiligten Fachkräfte als Ansprechpartner in aktuellen Rechtsfragen, die für die Arbeit des Interventionsprojekts relevant sind, zur Verfügung.
- Die Frauenbeauftragte der Stadt Kassel steht für die Vernetzung und Vermittlung mit der Kommune und dem Hilfesystem zur Verfügung
- Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel unterstützt das Vorhaben auf Landkreisebene.

#### **5. Steuerung**

Als Steuerungsinstrument wird ein regelmäßiges Kooperationsgespräch der Kooperationspartner eingerichtet. Es dient der Weiterentwicklung konzeptioneller und inhaltlicher Fragen, der Abstimmung der konkreten Arbeit und der Begleitung des neuen Projektansatzes.

Mindestens zweimal im Jahr sind an dem Kooperationsgespräch die unterstützenden Behörden, Polizeipräsident Kassel – Polizeidirektion Kassel -, die Staatsanwaltschaft, die Stadt und der Landkreis Kassel zu beteiligen.

Diese Kooperationsgespräche werden von der Frauenbeauftragten der Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Nordhessen organisiert und moderiert.

Zum Kooperationsgespräch können auch externe Fachleute beratend herangezogen werden.

## 6. Die Beratungs- und Interventionsarbeit

Die Interventionsstelle ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr besetzt.

Die Arbeit wird an jeweils zwei Tagen in der Woche von einer Fachkraft des Trägers Kasseler Hilfe e.V. übernommen sowie an je einem weiteren Tag in der Woche von den Trägern FiF e.V., dem Verein Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e.V. und dem Diakonischen Werk Kassel, soweit die notwendigen personellen Voraussetzungen auf Seiten der Träger gegeben sind.

Die Fachkräfte des KAIP Programms arbeiten mit den Beamtinnen und Beamten der Wache des Polizeireviere Mitte zusammen. Äußern Personen, die von Gewalt betroffen sind, hier das Interesse, die Interventionsstelle in Anspruch zu nehmen, holt eine Fachkraft des KAIP Programms diese persönlich von der Wache ab, um in den Räumen von KAIP das Interventionsgespräch durchzuführen.

## 7. Laufzeit des Programms

Das kooperative Gewaltinterventionsprogramm beginnt im Dezember 2007. Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Die Kündigung ist gegenüber sämtlichen Vertragspartnern schriftlich zu erklären.

Kassel, den .....

### Träger

### Behörden

---

Frauen informieren Frauen – FiF e.V.

---

Polizeipräsidium Nordhessen

---

Kasseler Hilfe – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.

---

Staatsanwaltschaft Kassel  
beim Landgericht Kassel

---

Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e.V.

---

Stadt Kassel  
- Magistrat -

---

Diakonisches Werk Kassel

---

Landkreis Kassel  
- Kreisausschuss -

# 5. Workshops

## 5.1. Das Kindeswohl im Mittelpunkt: Kooperationsvereinbarungen und Handlungsleitlinien für die beteiligten Institutionen *Ilona Friedrich Jugendamtsleiterin Werra-Meißner-Kreis*

	Jugendamt	Jugendamt/ Frauenhaus	Frauenhaus/ Frauenberatung	Männerberatung
Was brauche ich in -meiner Institution -meinem Arbeits- zusammenhang?	<p>mehr Zeit</p> <p>Fachberatung</p> <p>Überblick über Institutionen/ Beratungsstellen</p> <p>Konzept einheitlich</p>	<p>Öffentlichkeits- arbeit</p> <p>transkulturelle/ interkulturelle Angebote</p> <p>Überblick über Beratungsstellen, die am Thema arbeiten</p>	<p>mehr Austausch mit dem Jugendamt</p> <p>Begleitung der Frauen zum Jugendamt</p>	<p>Verständnis für Sichtweisen</p> <p>mehr Geld</p>
Erwartungen bzgl. Zusammen- arbeit an andere	<p>familien- entlastende Angebote</p> <p>zeitnahe Meldungen</p> <p>Vernetzung per e-mail</p> <p>Würdigung der Unterschiede in der Parteilichkeit</p>			<p>Standards für Kooperationen</p> <p>verbindliche Vereinbarung</p> <p>Wille zur Weiterentwicklung</p>

	Schule/ Kindergarten	Justiz	Beratungsstellen/ freie Träger der Jugendhilfe	Polizei/ Anwälte/innen
Was brauche ich in -meiner Institution -meinem Arbeits- zusammenhang?	<p>Schweigepflicht Datenschutz problematisch</p> <p>Mehr Info-Fluß</p> <p>interne Abläufe klären</p>			
Erwartungen bzgl. Zusammen- arbeit an andere	<p>Zusammenarbeit untereinander verbessern</p> <p>Kontaktadressen Ansprechpartner</p> <p>Bessere Vernetzung</p> <p>Rückmelde- system</p> <p>Verbindl. Anlauf- Stelle/Inter- ventionsstelle</p> <p>Fortbildung: Häusliche Gewalt sehen, erkennen</p> <p>Vernetzung Schule/ Kindertagesstätte</p>			<p>Anwesenheit des Jugendamtes bei Familiengerichts- terminen ▸ detail. Stellungnahme ▸ zum Kindeswohl ▸ rechtzeitig</p> <p>Fachberater/innen Häusliche Gewalt</p> <p>zeitnahe Kontakte zu Psychologen/innen für Kinder + Hilfestellung</p>

## 5.2. Schutz und Unterstützung für betroffene Frauen: Kooperationsvereinbarungen und Handlungsleitlinien für die beteiligten Institutionen *Monika Simmel-Joachim, Fachhochschule Wiesbaden*

Fachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen  
Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim



Netzwerke gegen häusliche Gewalt

WORKSHOP  
SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG FÜR VON  
HÄUSLICHER GEWALT BETROFFENE FRAUEN

13. Nov. 2008 Fachtag in Dietzenbach



### **Verstehen**, was gewalttätige Beziehungen zusammen hält

- **Geteilte Ideale** von männlicher Stärke und weiblicher Sanftheit – Hilfsbedürftigkeit macht unmännlich.
- **Männliche Hilflosigkeit** wird mit Gewalt als Stärke kaschiert – Frauen verstehen, bedauern und verzeihen.
- **Geteilte Hoffnung** auf eine glückliche Familie mit Träumen und Ansichten über das „richtige Leben“.

Workshop/13.11.2008

Prof. Dr. M. Simmel-Joachim



2

### **Muster von Gewaltbeziehungen**

- **Rasche Trennung** – kurze Gewaltphase
- **Neue Chance** – Aufrechterhalten der Beziehung
- **Fortgeschrittener Trennungsprozess** - langjährige Gewaltbeziehung, begonnene Loslösung
- **Ambivalentente Bindung** – oft **traumatisierte Opfer** (Helfferich/Kavemann, 2005)

Workshop/13.11.2008

Prof. Dr. M. Simmel-Joachim



3

### Die subjektiven Möglichkeiten der misshandelten Frau hängen ab

- von ihrem **Selbstkonzept**: aktiv handeln oder passiv geschehen lassen, (Agency)
- von der **Wahrnehmung** der zeitlichen Dynamik in der **Gewaltbeziehung**: neue Chance oder Trennungsprozess,
- von **sozio-ökonomischen Umständen**: Einkommen, Unterstützung durch soziale Einbindung  
(Helfferich/Kavemann 2004)

Workshop/13.11.2008

Prof. Dr. M. Simmel-Joachim



4

### **verstehen**, wann Frauen den gewalttätigen Partner **verlassen können.**

- Wenn sie subjektiv das Empfinden spüren „**jetzt ist es genug**“ können sie von einer passiven in eine aktive Rolle wechseln.
- Wenn sie die Chance haben, vom **eigenen** bzw. sozialstaatlichen **Einkommen** zu leben.
- Wenn sie von einem **Netz** aus informeller und institutioneller **Unterstützung** aufgefangen werden.  
(Helfferich/Kavemann 2005)

Workshop/13.11.2008

Prof. Dr. M. Simmel-Joachim



5

„Auch wer ohnmächtig ist und in einer Zwangsjacke steckt, kann sich durchaus geborgen fühlen.“

(Henning Venske)



## Mütter aus Gewaltbeziehungen

- haben Angst, dass ihnen die Kinder weggenommen werden und arbeiten daher in Behörden „nicht zuverlässig“ mit.
- haben Schuldgefühle, weil sie ihre Kinder nicht von der Gewalt des Partners schützen konnten,
- können bei jedem Kontakt (Umgangsrecht) weiterhin von Gewalt bedroht sein,
- sind bei psychisch und körperlich schlechter Verfassung der Sorge für ihre Kinder allein kaum gewachsen.

Workshop/13.11.2008

Prof. Dr. M. Simmel-Joachim



7

## Väter aus Gewaltbeziehungen

- lassen selten Verantwortung oder Einsicht für ihr Handeln erkennen,
- sind für Gespräche kaum erreichbar,
- vertreten ihr „Recht auf ihre Kinder“ und stellen sich oft umgänglich und vernünftig dar,
- versprechen mehr Autorität als die „schwache“ Mutter für die Kinder.
- Nutzen den Kontakt zu Kindern um Mutter wieder zu gewinnen.
- Fühlen sich einsam, verlassen und gekränkt.

Workshop/13.11.2008

Prof. Dr. M. Simmel-Joachim



8

## Familien = Mütter+Väter+Kinder

- **Mütter** brauchen Schutz und Unterstützung um für sich selbst und ihre Kinder zu sorgen.
- **Väter** brauchen Intervention und Hilfen, um Verantwortung für ihr Handeln und ihre Kinder zu übernehmen.
- **Kinder** brauchen Schutz und Räume um sich frei zu entfalten:
  - zugewandte Erwachsene die ihnen glauben,
  - vor denen sie ihre Scham ablegen und das Redetabu brechen können,
  - die ihre Verwirrung und Hilflosigkeit verstehen,

Workshop/13.11.2008

Prof. Dr. M. Simmel-Joachim



9

## Arbeitsanweisungen für Gruppenarbeit nach Institutionen

1. Frage: Welchen Schutz bieten Sie den Frauen?
  2. Welche Beratung erhalten die Frauen  
z. B. unmittelbare (in aktueller Krise) und langfristige Beratung
- ✓ Zusammentragen der Ergebnisse
  - ✓ Identifikation von Lücken beim Schutz und in der Beratung
  - ✓ Wie weit muss/kann die Eigenständigkeit der Frau in der Krise gehen, um die Angebote zu nutzen?

Workshop/13.11.2008

Prof. Dr. M. Simmel-Joachim



10

# Beratung

**Polizei und Allgemeiner Sozialer Dienst**

- mit allen sprechen
- Rechtssicherheit für alle Beteiligten
- Informationen über Reaktionen bei Kindern (an Eltern)
- sprachliche Kompetenz der Beratung (Dolmetscher)

**Allgem. Lebens- und Konfliktberatung**

- ggf. aktive Begleitung + Einleitung von Hilfen
- Verweis auf weitere Kooperationsstellen z. B. ASD
- Ausbau und Aktivierung familiärer Hilfen
- Kontinuierliches Begleitungsangebot
- Aufzeigen verschiedener Perspektiven
- Empathie  
-Wertschätzung  
-Verschwiegenheit
- Klärung der finanziellen Situation

**Frauenhaus**

- Trauerarbeit
- Selbstwertgefühl stärken
- Zukunfts-perspektiven entwickeln
- eigene Ressourcen wiederbeleben und unterstützen
- Handlungs-sicherheit geben
- Existenz-sicherung
- Ambivalenzen ansprechen
- Alltags-normalität
- Orientierungs-hilfe
- Soziales Netz stärken

**Beratungsstelle für Frauen**

- zeitnahe Intervention
- Parteilichkeit
- Anonymität
- neutrale Räume
- Begleitung
- Information
- Vernetzung
- Perspektiven
- Stabilisierung
- Verständnis
- Empathie

**Frauenbüro**

- Datenweitergabe Polizei ▶ Interventionsstelle Kreis OF
- Kommunikation zwischen Hilfeeinrichtungen -Absprachen
- geschliffene Selbstdarstellung von Männern vs. in Angst verharrende Frauen
- Auflage Täterberatung (durch jeden Polizisten möglich!)
- “Übersetzung“ gerichtlicher Anschreiben

# Schutz

**Polizei und Allgemeiner Sozialer Dienst**

Schneller Erstkontakt durch Polizei    Trennen der Parteien    Wegweisen oder...    Frauenhaus, Familie o. ä.

**Nach erster Hilfe/ Schutz später wieder sich selbst schützen**

Einleitung rechtlichen Schutzes (Hinweis auf „Handout“    An Täter „Gefährdeansprache“ was darf / was darf nicht    z. B. u. U. „Ingewahrsamnahme“ des Täters

**Allgem. Lebens- und Konfliktberatung**

Allgemeiner Sozialer Dienst Jugendamt    Hinweise auf Sammeln von Beweisen und Zeugen    Unterbringung ▶ Frauenhaus ▶ Obdachlosenunterkunft    Verhalten absprechen in Gefahrensituationen

**Info über Schutzangebote**

Rechtsbeistand    Medizinische Versorgung und Dokumentation    Polizei ▶ Wegweisung

**Frauenhaus**

Ruhe und Abstand    Auskunftssperre    Räumliche Trennung    evtl. Aussetzung Umgangsrecht    Sicherheit

**Schutz durch Kontakt „-sperre“ als Schützerinnen**

Begleitung und Unterstützung polizeilicher Schutzmaßnahmen    Vorbereitung von Opferschutzmaßnahmen    Getrennte Gespräche beim Jugendamt (nur auf Wunsch gemeinsam)

**Beratungsstelle für Frauen**

Platz im Frauenhaus    Vernetzung    Anonymität    neutrale Räume    Polizeischutz

**Begleitung und Information**

Begleitung    gesetzl. Möglichkeiten ausschöpfen    Parteilichkeit    Separation

**Frauenbüro**

Schutzvorkehrungen für Frauen bei Übergabe der Kinder (Handlungsleitlinien)    Zufluchtsstätten mit Konzept für jüngere Frauen, die von Gewalt der Familie betroffen sind (insbes. Migrantinnen)    Zufluchtswohnungen schaffen am Wohnort mit Erhalt der soziale Bezüge

## **6. Bewertung der Diskussion und Ausblick für den Kreis Offenbach**

*Georg Horcher, Fachdienstleiter Jugend und Soziales*

Das Thema häusliche Gewalt hat nichts von seiner Aktualität verloren. Im Zusammenhang mit den Kinderschutzfällen und der daraus entstandenen Diskussion, laufen wir allerdings Gefahr das Thema häusliche Gewalt auf den Kinderschutz zu verengen. Häusliche Gewalt ist ein wichtiges Thema unabhängig ob und auf welche Weise Kinder davon betroffen sind. Sie erfolgt zwischen Partnern auch ohne Kinder, sie erfolgt im Beisein von Kindern und auch gegen Kinder. Häusliche Gewalt geschieht aber auch gegen Alte, Kranke und gegen Menschen mit Behinderung.

Der Ausbau der Gewaltprävention und die Entwicklungen von Netzwerken darf sich deshalb nicht auf bestimmte Zielgruppen begrenzen. Sie müssen alle Formen und Gruppen in den Blick nehmen. Dringend erforderlich ist, dass im Kreis Offenbach neben den wichtigen informationellen Netzwerken, konkrete Kooperationsformen, analog den Interventionsstellen in anderen Bundesländern, institutionalisiert werden. Auch diese dürfen sich nicht auf bestimmte Zielgruppen begrenzen. Sie müssen alle Gewaltbetroffenen und Gewaltfälle im häuslichen Bereich einzelfallbezogen in den Focus nehmen und die notwendigen Unterstützungsleistungen organisieren oder einfordern. Runde Tische allein werden nicht ausreichen, wenn es darum geht Kinder, Jugendliche, Frauen – gelegentlich auch Männer – und Alte vor häuslicher Gewalt zu schützen. Neben der Institutionalisierung von Interventionsformen werden auch die Anstrengungen der Gewaltprävention verstärkt werden müssen. Und wir müssen das Thema „Gewalt“ in allen seinen Facetten einer permanenten öffentlichen Diskussion zuführen, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt ein gesellschaftliches Thema ist, das alle Lebensbereiche umfasst, den privaten Haushalt genauso wie den Straßenverkehr, die Freizeit, die Schule, die Arbeitswelt usw. Das Thema „Gewalt“ lässt sich nicht auf die häusliche Gewalt reduzieren. Deshalb ist es notwendig, immer wieder auch den Zusammenhang in den Blick zu nehmen, der besteht zwischen der Gewalt in anderen gesellschaftlichen Bereichen und der Gewalt im privaten Raum der Haushalte.

## 7. Adressen

Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt Hessen, Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden 0611 32 2639, [anja.bell@hmdj.hessen.de](mailto:anja.bell@hmdj.hessen.de), [www.lks.hessen.de](http://www.lks.hessen.de)

Landespräventionsrat Hessen, Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden, 0611 32 2646, [helmut.fuenfsinn@hmdj.hessen.de](mailto:helmut.fuenfsinn@hmdj.hessen.de), [www.landespraeventionsrat.hessen.de](http://www.landespraeventionsrat.hessen.de)

Zentrale Geschäftsstelle "Netzwerk gegen Gewalt"  
im Hessischen Landeskriminalamt, Hölderlinstraße 1-5, 65187 Wiesbaden,  
[info@netzwerk-gegen-gewalt.de](mailto:info@netzwerk-gegen-gewalt.de), [www.netzwerk-gegen-gewalt.de](http://www.netzwerk-gegen-gewalt.de)

## 8. Literaturliste

### 8.1. Broschüren

#### **Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt**

Informationen zum neuen Gewaltschutzgesetz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

#### **Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen**

Hess. Ministerium der Justiz, Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt,  
Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden

#### **Befunderhebung, Spurensicherung, Versorgung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt**

Hessisches Sozialministerium Referat Öffentlichkeitsarbeit, Dostojewskistr. 4, 65187  
Wiesbaden

#### **Polizeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt**

Hessische Polizei

#### **Gewalt gegen Kinder im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt -**

Empfehlungskatalog

Landespräventionsrat, Arbeitsgruppe 2 „Gewalt im häuslichen Bereich“,  
Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden

#### **Jahresbericht häusliche Gewalt für Hessen 2006**

Hess. Landeskriminalamt

#### **Ärztl. Dokumentation bei häuslicher Gewalt - körperlicher Misshandlung**

Netzwerk Gewaltprävention im Gesundheitswesen beim Hess. Sozialministerium

#### **Bekämpfung häuslicher Gewalt – eine unendliche Arbeit**

djbZ Zeitschrift des Deutschen Juristenbundes

#### **Gesundheitliche Folgen häuslicher Gewalt – Ärzte sollen ganz genau hinsehen**

Deutsches Ärzteblatt, Heft 1-2, 07. Januar 2008

#### **Häusl. Gewalt und körperliche Misshandlung von Frauen - Ergebnisse einer Befragung hess. Ärzte**

Hessisches Ärzteblatt 9/2007

#### **Häusliche Gewalt in der Zahnarztpraxis erkennen**

Prof. Dr. Blättner, Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit,  
Maquardstr. 35, 36039 Fulda

#### **Runder Tisch „Bekämpfung des Menschenhandels“ in Hessen**

Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden

## **Ärztliche Dokumentation bei häuslicher Gewalt – körperlicher Misshandlung**

Informationen für die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt  
Hess. Sozialministerium, Netzwerk Gewaltprävention im Gesundheitswesen,

## **Empfehlungen der AG 2 zur Implementierung des Gewaltschutzes**

Landespräventionsrat, Arbeitsgruppe 2 „Gewalt im häuslichen Bereich“, Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden

## **Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich**

Landespräventionsrat, Arbeitsgruppe 2 „Gewalt im häuslichen Bereich“, Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden

## **Gewalt gegen Kinder**

Handlungshilfen für Arztpraxen  
Hess. Sozialministerium, Dostojewskistr.4, 65187 Wiesbaden

## **Dokumentation zu der Fachtagung „Umgang mit Ambivalenzen bei gewalttätigen Partnerschaften - eine Aufgabe für Professionelle“ 06.12.07**

Hess. Ministerium der Justiz, Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden

## **Dokumentation zur Fachtagung „Trennung nach häuslicher Gewalt - eine gefährliche Zeit für die Opfer“ 2. November 2006**

Hess. Ministerium der Justiz, Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden

## **Runde Tische gegen häusliche Gewalt in Hessen – Eine Bestandsaufnahme**

Hess. Ministerium der Justiz, Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden

## **Auswertung der Befragung der Hessischen Jugendämter 2008 - ihre Bedeutung bei Schutz, Hilfe und Prävention häuslicher Gewalt**

Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim, Vortrag 1.12.2008,  
Landespräventionsrat, Arbeitsgruppe 2 „Gewalt im häuslichen Bereich“, Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden



## 8.2. Bücher

Phantasie und Geschlecht. Studien über Idealisierung, Anerkennung und Differenz. Benjamin, Jessica (1993): Frankfurt: Strömfeld/Nexus

Die Fesseln der Liebe. Benjamin, Jessica (1990): Frankfurt/Basel: Roter Stern  
Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen .Brückner, Margrit (2002):  
Frankfurt a. M.: Fachhochschulverlag

Die janusköpfige Frau. Brückner, Margrit (1987): Frankfurt a. M.: Neue Kritik

Ambivalenz bei misshandelten Frauen als Folge der Gewalterfahrung. Ernst, Gabi u.  
a. (2003): In: Frauenhilfe München. Jahresheft: Eigendruck

Katharina (1997): Gewalt in Ehe und Partnerschaft in der Schweiz - Resultate einer  
Untersuchung. Gillioz, Lucienne/De Puy, Jacqueline/Ducret, Véronique/Belser, In:  
Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hrsg.): Beziehung mit  
Schlagseite. Bern: eFeF, 13-76

Gewalt im sozialen Nahraum. Godenzi, Alberto (1996): Frankfurt a. M.: Helbing &  
Lichtenhahn

Liebe und Gewalt: geschlechtsspezifische Paradoxe in instabilen  
Beziehungen. Goldner, Virginia / Penn, Peggy / Sheinberg, Marc i/ Walker, Gillian  
(1992): In: Familiendynamik, 17. Jahrgang, H.2, April, 109-140

Gewalterfahrungen von Männern und Frauen. Hagemann-White, Carol / Lenz, Hans-  
Joachim (2002): In: Hurrelmann, Klaus / Kolip, Petra (Hrsg.): Geschlecht, Gesundheit  
und Krankheit: Männer und Frauen im Vergleich. Bern, 460-487

Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum  
Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt.  
Forschungsprojekt im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg.  
Helfferich, Cornelia (2004): [http://www.sozialministerium.de/sixcms/  
media.php/1442/Platzverweis-Forschungsprojekt-Abschlussbericht2004.pdf](http://www.sozialministerium.de/sixcms/media.php/1442/Platzverweis-Forschungsprojekt-Abschlussbericht2004.pdf) (2006)

Geschlechtsspezifische Sozialisation: zur Bedeutung von Angst und Aggression in  
der Entwicklung der Geschlechtsidentität, eine Studie im Frauenhaus. Henschel,  
Angelika (1993): Mainz

Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen. Hermann, Judith (1993):  
München: Kindler

Verhäuslichte Gewalt. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien.  
Honig, Michael S. (1992): Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der  
Blick der Forschung. (2006): In: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hrsg.):  
Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS, 13-35

„Das bringt mein Weltbild durcheinander.“ Frauen als Täterinnen in der feministischen Diskussion sexueller Gewalt. Kavemann, Barbara (1995): In: Elliott, Michele (Hrsg): Frauen als Täterinnen. Ruhnmark, 13-41

Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Kavemann, Barbara / Leopold, Beate / Schirmmayer, Gesa / Hagemann-White, Carol (2001): Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 193. Stuttgart: Kohlhammer

Violence and the Family. Chichester, 103-135

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Müller, Ursula/Schrötte, Monika (2004): Im Auftrag des BMFSFJ  
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf>

); Wenn der Traum zum Alptraum wird. Zur Supervision institutionellunbewusster Gewaltverhältnisse. Rohr, Elisabeth (1995): In: Bauer, Annemarie / Gröning, Katharina (Hrsg.): Institutionsgeschichten, Institutionsanalysen. Tübingen, 220-248

Soziale Probleme. Soziale Berufe. Soziale Praxis. Staub-Bernasconi, Silvia (1998): In: Heiner, Maja / Meinhold, Marianne / von Spiegel, Hiltrud (Hrsg.): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg i.B.: Lambertus, 11-137

Wendepunkte: Erfahrungsbericht des Frauenhauses Hamburg. Selbstverlag

Prof. Dr. Margrit Brückner:

Jahrgang 1946, Soziologin, Gruppenanalytikerin und Supervisorin (DGSv), tätig an der Fachhochschule Frankfurt, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit; Koordinatorin des Studienschwerpunkts „Theorie und Praxis der Frauenarbeit“; zusammen mit Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim Vorsitzende der Arbeitsgruppe II „Häusliche Gewalt“ des Landespräventionsrates; Vertrauensdozentin im Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung; Veröffentlichungen über Geschlechterverhältnisse, Gewalt gegen Frauen, Frauen- und Mädchenprojekte, das Unbewusste in Institutionen, Internationale Care-Debatte; neuestes Forschungsprojekt: Frauen in der Prostitution; neueste Buchveröffentlichung, zusammen mit Christa Oppenheimer: Lebenssituation Prostitution – Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfen, Königstein (Ulrike Helmer) 2006.

Ausgewählte Veröffentlichungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ in den letzten Jahren:

Frauen- und Mädchenprojekte: Von feministischen Gewissheiten zu neuen Suchbewegungen, Opladen (Leske + Budrich) 1996

Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen - eine Einführung, Frankfurt a. M. (Fachhochschulverlag) 2002

Gewalt im Geschlechterverhältnis - Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtertheoretischen Ansatzes zur Analyse „häuslicher Gewalt“, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 4/2000, 3-19

- . Gewalt gegen Kinder, Frauen und in Familien, in: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2. völlig neu überarbeitete Auflage, Neuwied/Kriftel: Luchterhand 2001, 723-729
- . Das Unbewusste in der Zusammenarbeit von Institutionen am Beispiel der Anti-Gewaltarbeit, in: Hörster, Reinhard / Küster, Uwe/Wolff, Stephan (Hrsg.): Orte der Verständigung. Beiträge zum sozialpädagogischen Argumentieren. Freiburg: Lambertus 2004, 262-276
- . Wenn misshandelte Frauen ihre Kinder misshandeln, in: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden: VS-Verlag, 2006, 203-215

